

„WO“ BEANTRAGE ICH „WAS“ UND „WANN“

| ANTRAGSGRUND | ANTRAGSSTELLE | TERMIN |
|--|---|--|
| Mehrbedarf – Alleinerziehende | zuständiges Jobcenter | Nach der Geburt |
| Arbeitslosengeld II/Sozialgeld | zuständiges Jobcenter | Ab Bewilligung Urlaubssemester/ab Geburt |
| BAföG/Kinderbetreuungszuschlag | Studentenwerk SH, Förderungsverwaltung | mind. vier Wochen vor Studienbeginn/ ab Geburt |
| Bildungskredit | Bundesverwaltungsamt | Bei Bedarf; nach dem zweiten Semester, bis zum 12. Hochschulsemester |
| Darlehen des Studentenwerks | Sozialberatung des Studentenwerks | ein bis zwei Monate bevor die Darlehenszahlung beginnen soll |
| Einmalige Leistungen: Erstausrüstung, Schwangerschaftsbekleidung | zuständiges Jobcenter | Antragstellung ab 13.SSW, Bewilligung ab dem 7. Schwangerschaftsmonat |
| Elterngeld | Landesamt für soziale Dienste | Nach der Geburt (rückwirkend nur drei Monate vor Antragsstellung) |
| Elternzeit | Arbeitgeber | Spätestens sieben Wochen vor geplantem Beginn |
| Ermäßigung der Kinderbetreuungskosten | Zuständige Gemeinde des Wohnorts (Jugendamt) | Bei Beginn der Kinderbetreuung |
| Geburtsbeihilfe des Studentenwerks | Sozialberatung des Studentenwerks | Innerhalb eines halben Jahres nach der Geburt |
| Kinderbetreuungsplatz | Verschiedene Träger | Nach der Geburt |
| Kindergeld/Kinderzuschlag | Familienkassen der Arbeitsagentur | Nach der Geburt |
| Mutterschaftsgeld | Krankenkasse | Ab Beginn der Mutterschutzfrist |
| Schwangerenmehrbedarf | zuständiges Jobcenter | Ab der 13. Schwangerschaftswoche |
| „Stiftung Mutter und Kind“ | Verschiedene Wohlfahrtsverbände und Schwangerenberatungsstellen | Möglichst bald nach Bekanntwerden der Schwangerschaft |
| Unterhaltsvorschuss | Jugendamt | Bei Bedarf, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr möglich |
| Urlaubssemester | Studierendensekretariat der Hochschule | Im Rückmeldezeitraum zu beantragen, in Ausnahmefällen auch später möglich |
| Vaterschaftsanerkennung | Jugendamt/Standesamt | Vor oder nach der Geburt |
| Wohnberechtigungsschein | Bürgerbüro | Bei Bedarf |
| Wohngeld | Bürgerbüro/Wohngeldstelle | Ab der Geburt (unter Umständen bei persönlichen Voraussetzungen auch schon früher) |